



Die Entwicklung der Schullandschaft aus Sicht brandenburgischer Städte, Gemeinden und Ämter

Fachtagung - Schulen im ländlichen Raum – Zukunft im ländlichen Raum

Seddiner See, 28. Oktober 2010

Bianka Petereit

Städte- und Gemeindebund Brandenburg

Bildung als „harter“ Standortfaktor

- ❑ Leistungsfähiges Bildungswesen ist wichtige Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinden und des Landes
- ❑ Zentrale Bedeutung für Ansiedlungsbereitschaft von Familien
- ❑ Ausdünnung des Schulnetzes kann zu Abwärtsspirale führen



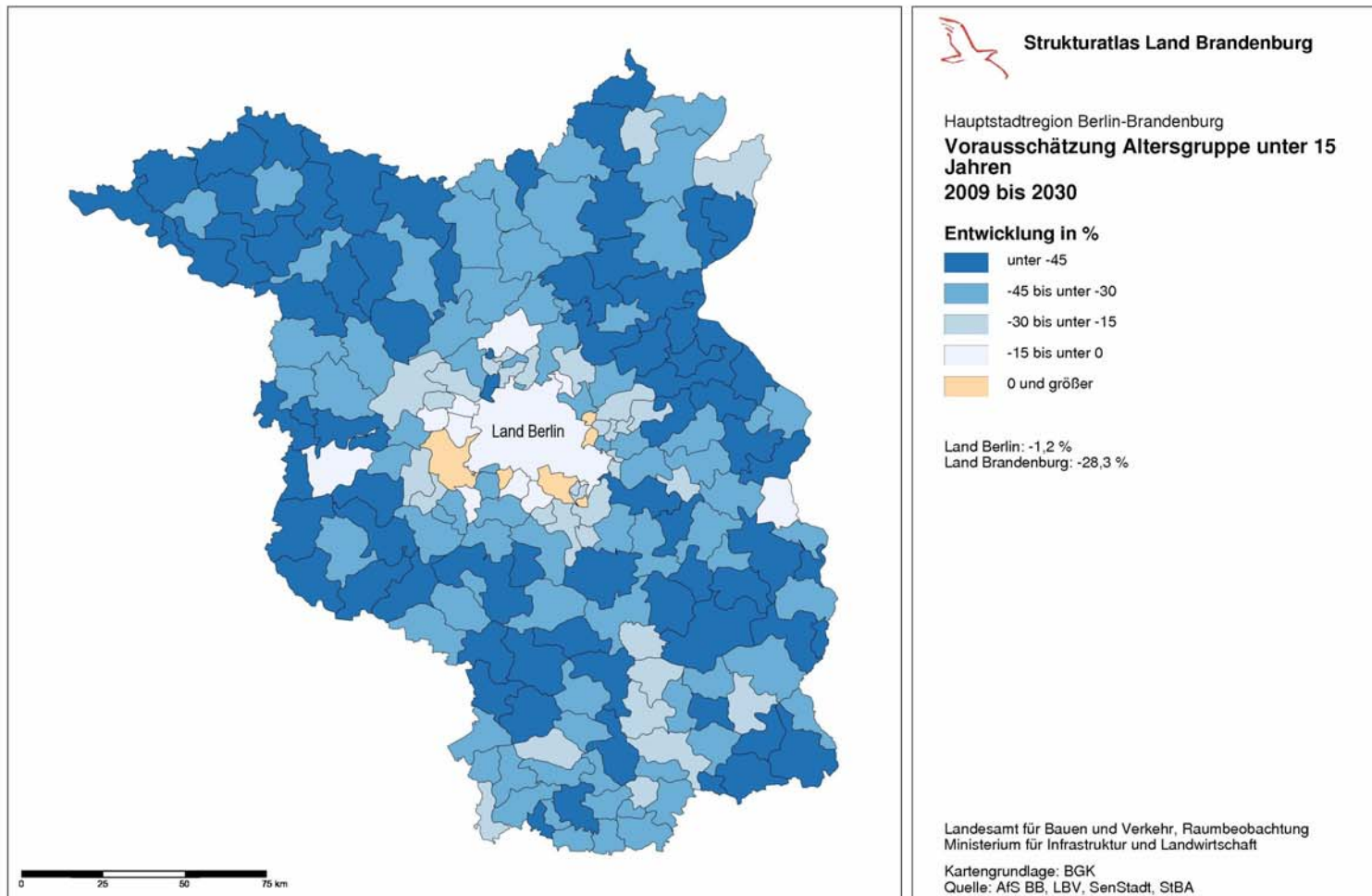
Bildung als „harter“ Standortfaktor

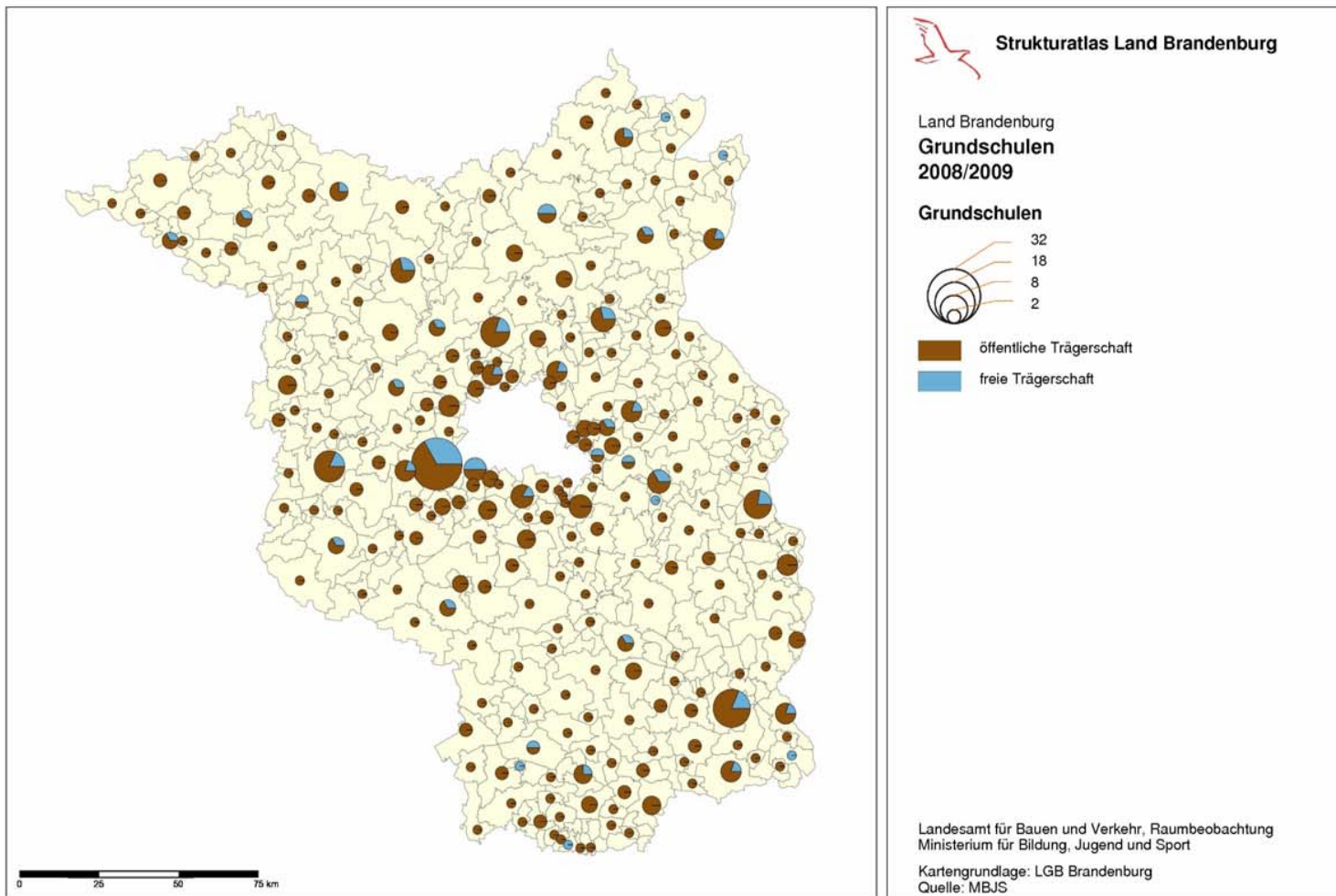
- Berlin-Institut: „Wo Schule schließt, stirbt der Ort“
- „Ort ohne Grundschule ist ein Ort, aus dem Menschen abwandern.“
- „Schulen aufgeben heißt de facto, die Fläche aufzugeben.“

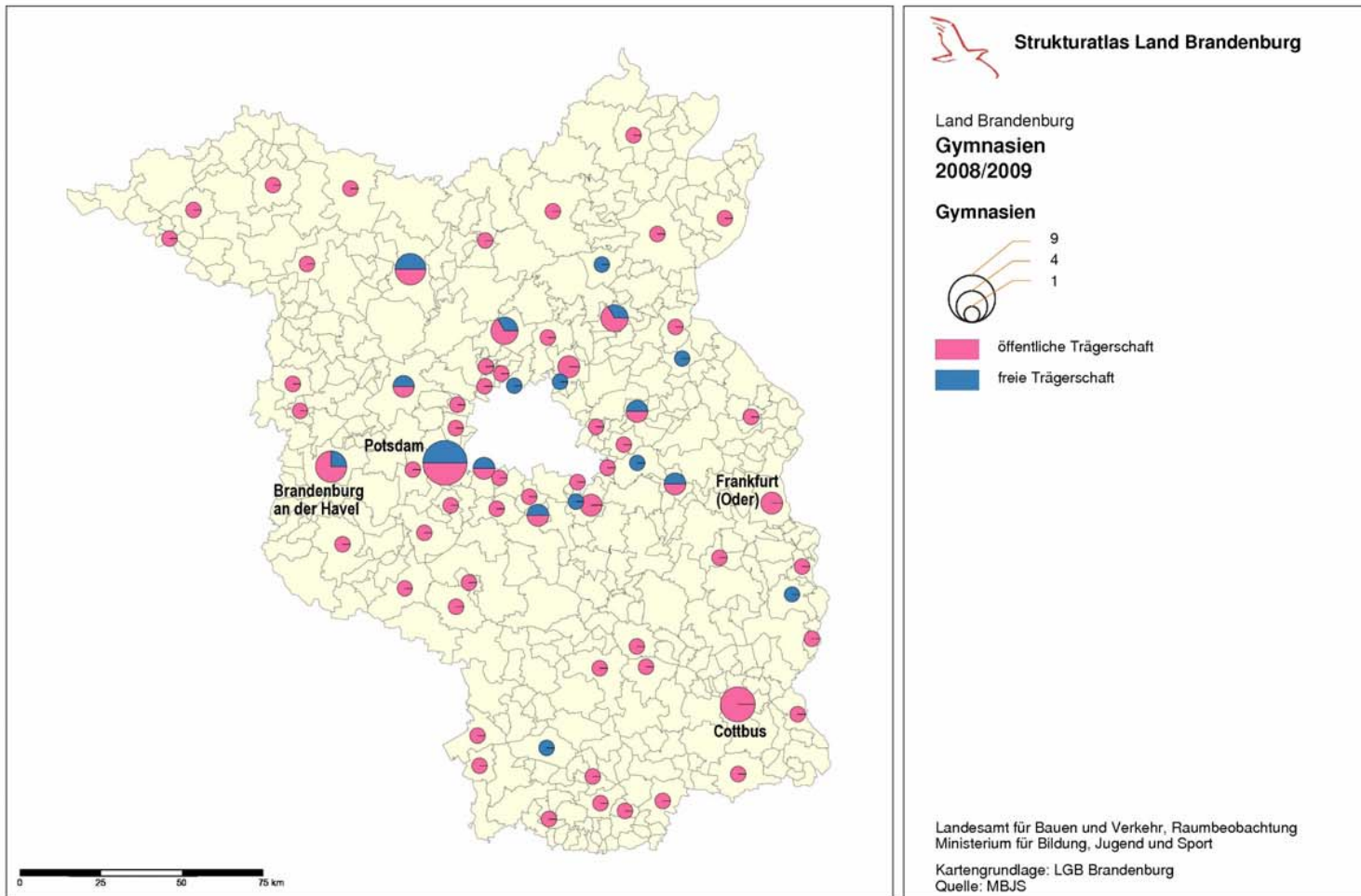


Große Ziele

- Überwindung der Abhängigkeit von sozialer Herkunft und Bildungschancen
- Weniger Schüler ohne Schulabschluss (derzeit bundesweit 65.000 jährlich)
- Weniger Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung (derzeit 1,5 Mio. Menschen zwischen 20-29 Jahren)
- Weniger Schulverweigerer (derzeit 300.000 Schüler)
- Sicherung des Fachkräftebedarfs
- Bildung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen
- Kooperationen ermöglichen (Änderung Grundgesetz)

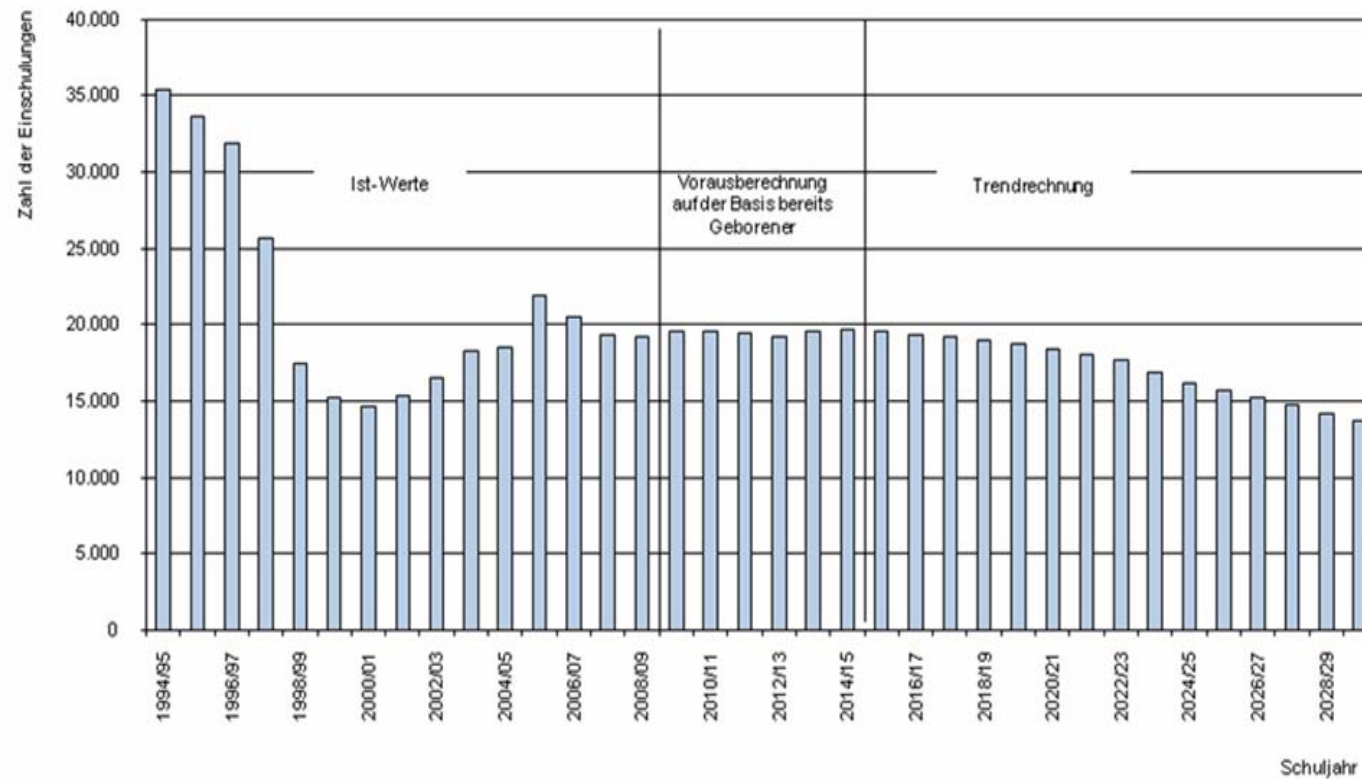






Entwicklung der Einschulungen im Land Brandenburg

Bevölkerungsprognose des AfS Berlin-Brandenburg 2008 mit der Basis 31.12.2006; ergänzt durch Ist-Werte per 31.12.2007



Modellrechnungen

- ab Schuljahr 2016/2017 langsamer Rückgang der Zahl der neu einzuschulenden SchülerInnen
- Die bisher niedrigsten Werte der Schuljahre 1999/2000 bis 2001/02 werden im Schuljahr 2027/28 erreicht und danach mit einer Fortsetzung des Rückgang unterschritten.

Modellrechnungen

- 1. Welle des Einbruchs der Geburtenzahlen der ersten Hälfte der neunziger Jahre unterscheidet sich deutlich von 2. Welle aufgrund des „demografischen Echos“ nicht vergleichbar
- 1. Welle abrupt und vorübergehend
- 2. Welle langsam und dauerhaft
- Überbrückungsstrategien (1. Welle) versus dauerhafte Anpassungsstrategien (2. Welle)

Was zu tun ist

- Anpassungsstrategien im Rahmen der Schulentwicklungsplanung entwickeln
- Offene und pragmatische Diskussion über künftige Schullandschaft
- Alternative Organisationsmodelle zulassen (u.a. E-Learning)
- Strukturfragen nicht tabuisieren (z.B. Gemeinschaftsschule?)

Was zu tun ist

- Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Bildung
- Mehr Gestaltungsrechte der Städte, Gemeinden und Ämter in der Bildung
- Lokale Bildungslandschaften fördern
- Ausbau von Ganztagschulen
- Bessere Personalausstattung der Schulen

Sicherung wohnortnaher schulischer Angebote in allen Landesteilen

- Kurze Beine kurze Wege
- Chancengleichheit in der Bildung
- maximale Schulwegzeiten bzw. –
entfernungen als verbindlicher Maßstab der
Schulentwicklungsplanung (vgl. Sachsen,
Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern)
- Flexible Mindestfrequenzen für die
Einrichtung von Klassen
- "Kleine Grundschule" erhalten und ggf.
anpassen

Mindestschülerzahlen

- Ab 20 Schüler bereits Genehmigung des Staatlichen Schulamtes für Einrichtung einer **1. Jahrgangsstufe** erforderlich
- Genehmigte „**Kleine Grundschule**“ mit jahrgangsübergreifendem Unterricht: auch bei weniger als 15 Schüler im Jahrgang (derzeit 45 landesweit)
- Einrichtung einer **7. Jahrgangsstufe** an Oberschulen mit mindestens 24 SchülerInnen, wenn die Oberschule noch über Klassen in der Sekundarstufe I verfügt und die einzige Schule mit einer Sekundarstufe I in dem Gebiet der Gemeinde ist.
- Zum Schuljahr 2009/2010: Absenkung der Mindestschülerzahl für die Einrichtung einer **11. Jahrgangsstufe** an Gesamtschulen und Beruflichen Gymnasien von auf 40 Schüler.

Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Schule

- Kooperation versus Standortkonkurrenz
- Alternative Filiallösungen ausweiten
- Beispiel einer „Grundschule mit Filialstandort“ im Amt Ziesar:
 - seit Schuljahr 2007/2008
 - Übertragung der Trägerschaften auf das Amt
 - amtsübergreifende Schulbezirkssatzung
 - Erhalt aller Schulstandorte im Amtsgebiet
 - Gemeinde Görzke: Klasse 1-4; Gemeinde Ziesar: 1-6
 - Initiative des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Görzke, Herrn Bartlog
 - Unterstützung durch das MBS, keine Unterstützung durch die Schulleiter

Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Schule

- Schulverbände gemäß § 101 Abs. 1 BbgSchulG:
- „Schulträger können sich zu Schulverbänden als Zweckverbände zusammenschließen oder die Schulträgerschaft aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf einen anderen Schulträger übertragen. Schulverbände sollen in der Regel aus aneinander grenzenden Gemeinden desselben Landkreises gebildet werden und keine eigene Verwaltung unterhalten.“
- Derzeit drei Schulverbände: Amt Burg (Spreewald), Amt Lenzen-Elbtalaue, Amt Seelow-Land)

Mehr Gestaltungsrechte der Städte und Gemeinden im Bereich Bildung

- Verantwortungsgemeinschaft Land und Gemeinden
- Innere – Äußere Schulangelegenheiten
- Gemeinden sind mehr als bloße Sachaufwandsträger!
- Potential der örtlichen Kompetenzen nutzbar machen
- verbesserte Mitwirkungsrechte der Gemeinden bezüglich Profilbildung der Schulen und Auswahl der Schulleiter

Mehr Gestaltungsrechte der Städte und Gemeinden im Bereich Bildung

- Erfolgreiche Standarderprobungen müssen zur Schulgesetz-Novelle führen
- Stimmberechtigte Mitgliedschaft des Schulträgers in der Schulkonferenz (Letschin, Prenzlau, Zossen)
- Entscheidung über Schulbezirkswechsel durch Schulträger (Falkensee)

Mehr Gestaltungsrechte der Städte und Gemeinden im Bereich Bildung

- ❑ Staatliche Schulämter zu Dienstleistern von Schulträgern und Eltern vor Ort entwickeln
- ❑ Auskunftspflicht der Staatlichen Schulämter in gemeindlichen Gremien
- ❑ Turnusgemäße Arbeitsberatungen mit Schulträgern und Schulstandortgemeinden
- ❑ Kommunalisierung des Lehrpersonals als Modellprojekt ermöglichen

Lokale Bildungslandschaften fördern

- ❑ "Bildung ist mehr als Schule"
- ❑ ganzheitliche Bildung von Kindern Jugendlichen
- ❑ Denken, Planen und Handeln orientiert an Lebenswelten
- ❑ Schlüsselrolle / Steuerungsfunktion der Gemeinde
- ❑ Gestaltung von Bildungspartnerschaften und Bildungsübergängen

Ausbau Ganztagsschulen

- ❑ Antragsberechtigung des Schulträgers gewährleisten
- ❑ Bessere Personalausstattung von Ganztagsschulen
- ❑ Kürzung von Projektmitteln und Lehrerwochenstunden und Ablehnung von Anträgen aus HH-Gründen durch MBS
- ❑ Sichere Finanzierung der Integrierten Kindertagesbetreuung in der VHG
- ❑ Konkurrenzsituationen im ländlichen Raum

Bessere Personalausstattung der Schulen

- ❑ Erhöhung der Vertretungsreserve zur Sicherung der Unterrichtsgarantie
- ❑ Personalausstattung darf nicht von finanzieller Leistungskraft der Gemeinde abhängen (Kommunale Fonds?)
- ❑ Stärkung der Schulsozialarbeit als integraler Bestandteil von Schule
- ❑ Selbstständigkeit von Schule vorantreiben

Alternative Privatschulen?

- Grundversorgung muss durch öffentliche Träger gewährleistet werden (staatlicher Bildungsauftrag)
- Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion von Privatschulen
- Gleiche Startvoraussetzungen für öffentliche Schulen (Einzügigkeit)

Recht auf Bildung

- Artikel 29 der Verfassung des Landes Brandenburg vom 20.08.1992

(1) Jeder hat das Recht auf Bildung.

(2) Das Land ist verpflichtet, öffentliche Bildungseinrichtungen zu schaffen und berufliche Ausbildungssysteme zu fördern.

(3) Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu den öffentlichen Bildungseinrichtungen, unabhängig von seiner wirtschaftlichen und sozialen Lage und seiner politischen Überzeugung. Begabte, sozial Benachteiligte und Menschen mit Behinderungen sind besonders zu fördern.

• • •

„Bildung ist das, was übrig bleibt,
wenn der letzte Dollar weg ist.“

(Mark Twain)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!